



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Herrn  
Lars Schieske

Datum  
25.05.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich

### Betreff: allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Schieske,

bevor ich auf Ihre konkreten Fragen eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Situation bezüglich der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung näher zu erläutern.

Seit dem Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 wurden die allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung die meiste Zeit ausgesetzt und mit Terminvergaben gearbeitet. Dies war aufgrund der epidemiologischen Lage und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr des SARS-CoV-2-Virus notwendig, zeitweise durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung rechtlich sogar unabdingbar. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass die Stadtverwaltung zeitweise ihre Dienstleistungen den Bürger/innen nicht angeboten hätte, die Stadtverwaltung geschlossen gewesen wäre oder persönliche Vorsprachen nicht möglich gewesen wären, sondern lediglich, dass zum Zwecke der besseren Besuchersteuerung mit Terminvergaben gearbeitet wurde. Anders wäre es z.B. nicht möglich gewesen, Abstandsgebote in Wartezonen einzuhalten. In besonders dringenden Fällen wurden und werden Bürger/innen natürlich auch ohne Termin bedient. Dies kommt insbesondere im Sozialamt regelmäßig vor. Die Erfahrung mit Terminvergaben hat neben der Entspannung in den Wartezonen auch weitere Vorteile für die Bürger/innen aufgezeigt:

- Die Mitarbeiterschaft kann sich auf die anstehenden Termine vorbereiten, da im Vorfeld der Themenschwerpunkt des Termins bekannt ist. Die Bürger/innen werden im Vorfeld über benötigte Dokumente informiert. Die Bearbeitungszeit eines einzelnen Falls kann somit beschleunigt werden.
- Die Wartezeiten für die Bürger/innen werden erheblich verkürzt.
- Die Sicherheit an den Standorten wird durch die Arbeit mit Terminen erhöht.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon  
0355

Fax  
0355

E-Mail  
@

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird die Stadtverwaltung auch zukünftig vorzugsweise mit Terminen arbeiten. Termine können dabei wahlweise per E-Mail, telefonisch, persönlich oder im Internet angefordert werden. Für Notfälle bieten die verschiedenen Bereiche der Verwaltung auch immer sehr kurzfristige Termine an.

Trotz der positiven Erfahrung mit Terminvergaben ist geplant, dass die Stadtverwaltung ab dem **1. Juli 2022** wieder allgemeine Öffnungszeiten anbietet, und zwar zu folgenden Zeiten:

- Dienstag, 9.00 Uhr -12.00 Uhr sowie
- Donnerstag, 13.00 Uhr -18.00 Uhr.

Voraussichtlich ausgenommen von dieser Regelung wird zunächst noch das Stadtbüro sein, welches noch etwas länger nur mit Terminvergaben arbeiten wird. Hintergrund ist, dass das Stadtbüro zurzeit einen sehr hohen Besucherandrang von rund 2300 persönlichen Vorsprachen pro Woche hat. Nur mit Terminvergaben lässt sich der Besucherverkehr steuern, Überfüllungen und lange Wartezeiten vermeiden. Das Stadtbüro hat aufgrund der hohen Nachfrage bereits an sechs Tage pro Woche geöffnet und wird personell noch weiter verstärkt. In der letzten Stadtverordnetenversammlung hatte der zuständige Geschäftsbereichsleiter, Herr Bergner, die besondere Nachfragesituation im Stadtbüro und die eingeleiteten Maßnahmen zur schnelleren Bearbeitung bereits ausführlich erläutert.

Trotz der teilweisen Wiedereinführung von allgemeinen Öffnungszeiten empfehle ich allen Bürgerinnen und Bürgern, insofern die Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache besteht, einen Termin anzufordern, um so u.a. die persönliche Wartezeit zu minimieren.

Auf Ihre Fragen kann ich Ihnen somit nur wie folgt antworten:

1. Es ist falsch, dass Bürger/innen der Stadt Cottbus/Chósebus keine Vor-Ort-Termin beim Sozialamt bekommen. Wie alle anderen Bereiche der Stadtverwaltung auch arbeitet das Sozialamt vollumfänglich und vergibt Termine.
2. Es ist falsch, dass Bürger/innen der Stadt Cottbus/Chósebus das Sozialamt während der Sprech- und Geschäftszeiten nicht betreten dürfen. Alle Bürger/innen mit Termin können das Sozialamt betreten. In besonders dringenden Fällen können Bürger/innen auch ohne Termin ihre Anliegen persönlich vortragen.
3. Es ist falsch, dass Angestellten der Stadt Cottbus/Chósebus der Zugang zum Gebäude nicht gestattet ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Markus Niggemann  
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches  
Finanz- und Verwaltungsmanagement

